Handreichung zu einem Todesfall und der Beisetzung für die Pfarrei Urnäsch-Hundwil

Wenn Sie vom Tod eines/einer Angehörigen betroffen sind, stellen sich für Sie viele Fragen. Wir haben versucht, in dieser kleinen Handreichung die wichtigsten dieser Fragen kurz zu beantworten.

Inhalt

1. Wer hilft mir in der Zeit des Abschiednehmens? 3
2. Was muss ich tun, wenn der Todesfall eingetreten ist? 3
3. Wie sind die Bestattungszeiten? 3
4. Welche Bestattungsarten gibt es? 4
   4.1 Erdbestattung 4
   4.2 Nachkremation 4
   4.3 Urnenbeisetzung 4
   4.4 Urnenbeisetzung ohne Abdankungsfeier in der Kirche 4
5. Gestaltungsmöglichkeiten der Feier 5
6. Was ist zu tun, wenn der/die Verstorbene keiner Landeskirche angehört? 5
7. Trauer vor und nach der Beerdigung 5
8. Gedenken an die Verstorbenen in unseren Gottesdiensten 6

1. Wer hilft mir in der Zeit des Abschiednehmens?

Wenn es Ihnen wichtig ist, dass Sie in der Stunde des Abschieds nicht alleine sind, oder wenn Sie ein seelsorgerliches Gespräch wünschen, bietet die katholische Pfarrei Urnäsch-Hundwil gerne ihre Unterstützung an. Wenden Sie sich an eine Ihnen bekannte Seelsorgerin oder einen Ihnen bekannten Seelsorger. Auch das Pfarramtstelefon (**071 351 11 43**) ist meist besetzt. Anderenfalls rufen wir schnellstmöglich zurück.

2. Was muss ich tun, wenn der Todesfall eingetreten ist?

Stirbt der oder die Angehörige **zu Hause**, muss ein Arzt/eine Ärztin zur Ausstellung des ärztlichen Totenscheins beigezogen werden (Wurde die Notfallnummer „Tel. 144“ alarmiert, wird automatisch auch die Polizei aufgeboten).

Anschliessend nehmen die Angehörigen mit der politischen Gemeinde Kontakt auf:

- Bestattungsamt Urnäsch Tel. 071 365 60 60
- Gemeindekanzlei Hundwil Tel. 071 367 18 18

Stirbt der oder die Angehörige **im Spital**, erhalten Sie die nötigen Unterlagen von der Spitalverwaltung.

Beim Tod durch **Unfall oder Suizid** muss die Polizei beigezogen werden. Diese benachrichtigt den Amtsarzt/die Amtsärztin.

In jedem Fall sind die Angehörigen verpflichtet, sich innert zwei Tagen bei der zuständigen politischen Gemeinde zu melden. Dort wird mit dem Seelsorger/der Seelsorgerin und den Angehörigen der Ort, der Zeitpunkt und die Art der kirchlichen Bestattung vereinbart.

3. Wie sind die Bestattungszeiten?

Im Einvernehmen mit dem Seelsorger/der Seelsorgerin und den Angehörigen wird auf der politischen Gemeinde der Ort, der Zeitpunkt und die Art der kirchlichen Bestattung festgelegt.

4. Welche Bestattungsarten gibt es?

Sie können wählen zwischen einer **Erdbestattung** oder einer **Urnenbeisetzung.** Einzelheiten bezüglich der Bestattungsart und dem Bestattungsort (Erd- oder Urnengrab, Urnenwand oder Gemeinschaftsgrab) sind mit der betreffenden politischen Gemeinde zu besprechen (Telefonnummern dazu: siehe oben).

4.1 Erdbestattung

Bei einer Bestattung mit Sarg findet in der Regel zuerst der Abschiedsgottesdienst in der Kirche statt. Im Anschluss daran ist die Verabschiedung auf dem Friedhof beim Sarg am Grab. In Urnäsch und Hundwil ist es nicht möglich, den Sarg zum Gottesdienst in die Kirche zu nehmen.

4.2 Nachkremation

Bei einer Nachkremation wird zuerst am Sarg im Aufbahrungsraum Abschied genommen. Dieser befindet sich in Urnäsch bei der ref. Kirche im Dorf; in Hundwil auf dem Friedhof. Im Anschluss daran begibt sich die Trauerfamilie/Trauergemeinde zum Gottesdienst in die Kirche. Nach der Kremation ist dann im engsten Familienkreis die Urnenbeisetzung auf dem Friedhof. Diese kann mit oder ohne einem Seelsorgenden erfolgen. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ist die Form der Nachkremation in Urnäsch und Hundwil eher unüblich.

4.3 Urnenbeisetzung

Bei Urnenbestattungen findet in der Regel zuerst der Abschiedsgottesdienst in der Kirche statt. Es ist möglich, die Urne für den Gottesdienst in die Kirche zu nehmen. Im Anschluss daran ist die Verabschiedung auf dem Friedhof.

4.4 Urnenbeisetzung ohne Abdankungsfeier in der Kirche

Eine Trauerfeier direkt auf dem Friedhof ist ebenfalls möglich. Da diese unter freiem Himmel stattfindet und es keine Möglichkeiten zum Absitzen gibt, ist diese Form recht kurz gehalten.

5. Gestaltungsmöglichkeiten der Feier

Mit dem Tod geht eine Lebensgeschichte zu Ende. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger legen grossen Wert auf eine würdige Feier, die dem oder der Verstorbenen und den Angehörigen entspricht. Dafür wird mit den engsten Angehörigen ein Trauergespräch geführt. Dabei geht es um persönliche Angaben, den Lebenslauf und um die Gestaltung der Feier. Nach Möglichkeit wird auf persönliche Wünsche eingegangen, Gestaltungselemente in die Feier aufgenommen (Musik, Bild, Kerzen, etc.).

Unsere seelsorgerliche Begleitung und die kirchliche Bestattung sind für Mitglieder der katholischen Kirche grundsätzlich unentgeltlich. Ebenfalls stehen für die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes Organisten/Organistinnen zur Verfügung.

Sollten Sie zusätzliche Wünsche bei der Gestaltung haben (Sologesang, weitere Instrumentalisten, etc.), müssen Sie für die Bezahlung selbst besorgt sein. Auswärtige Seelsorger oder Seelsorgerinnen sind ebenso von den Angehörigen zu entschädigen, sofern sie nicht von unserem Pfarramt organisiert worden sind.

6. Was ist zu tun, wenn der/die Verstorbene keiner Landeskirche angehört?

Die Friedhöfe sind für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Nichtmitglieder der katholischen Kirche haben allerdings keinen Anspruch auf eine katholische Abdankungsfeier. Dennoch ist eine Verabschiedung mit einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger unserer Kirche möglich. Es wird Ihnen dafür eine Rechnung gestellt.

7. Trauer vor und nach der Beerdigung

Die Zeit zwischen Tod und Beisetzung ist für die Angehörigen sehr belastend. Einerseits gibt es Vieles zu erledigen (Verwandte und Bekannte benachrichtigen, Todesanzeige aufgeben und versenden, die Organisation der Beerdigung, evtl. ein Traueressen organisieren usw.). Andererseits empfinden die Angehörigen auch Leere, Schmerz und Hilflosigkeit. Lassen Sie sich bei den verschiedenen anfallenden Aufgaben von Verwandten und Freunden helfen.

Jeder Mensch trauert anders und geht dabei seinen Weg in seinem ganz eigenen Tempo. Geben Sie sich Zeit beim Wahrhabenkönnen. Lassen Sie sich Zeit beim Erinnern und Trauern. Selbstverständlich sind die Seelsorgenden bei Bedarf auch nach dem Beerdigungstag weiterhin für Sie da.

Auch kann es hilfreich sein, Menschen zu begegnen, die Ähnliches erlebt haben. Mit dem **Trauercafé Hinterland** wird ein monatliches Treffen angeboten, um Erfahrungen auszutauschen oder einfach nur da zu sein. Das Trauercafé wird von der katholischen Kirche Urnäsch-Hundwil, der evangelisch-reformierten Kirche Herisau und Pro Senectute getragen. Die Teilnahme daran ist kostenlos und an keine Religionszugehörigkeit gebunden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Ebenfalls finden sie auf unserer Homepage verschiedene Links zu unterstützenden Angeboten, die nach einem traumatisierenden Verlust weiterhelfen können.

8. Gedenken an die Verstorbenen in unseren Gottesdiensten

Nach Möglichkeit wird der Todesfall **vor der Beerdigung** im Gottesdienst verkündet.

An den beiden Sonntagen nach der Trauerfeier (oder nach Absprache an einem anderen Sonntag) gedenken wir als Pfarrei im Gottesdienst namentlich der Verstorbenen, beten für sie und ihre Angehörigen.

Das **Jahresgedächtnis** wird ein Jahr später an einem Sonntag um den Todestag in einem Gottesdienst gefeiert. Dort wird der Verstorbenen nochmals namentlich gedacht und für sie gebetet.

Zum Gedenken an alle Verstorbenen des vergangenen Jahres lädt unsere Pfarrei am **Sonntag vor Allerheiligen** (Sonntag vor dem 01. November) ein. Nach dem Gottesdienst um 15.00 Uhr werden gemeinsam die Gräber auf dem Friedhof Urnäsch besucht.

Mit einer **Stiftsmesse** können Gedächtnisse auf 10, 15, 20 oder 25 Jahre festgelegt werden. Gerne gibt das Pfarreisekretariat dazu Auskunft.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.
Ihr Seelsorgeteam der Pfarrei Urnäsch-Hundwil

Kath. Kirchgemeinde
Urnäsch-Hundwil